



## Qualifikations – Kaderrichtlinien

### ÖSV BIATHLON 2022/2023:

#### Allgemeine Bemerkungen:

1. Eine Saison vor Nominierung eines Kaders kann in Bezug auf die Läuferzahl kein bindender Modus erstellt werden; die nachfolgenden Kriterien geben jedoch Auskunft über die Kaderreife eines Sportlers. Die Gründe hierfür liegen in möglichen Veränderungen hinsichtlich Verbandsstrukturen (FIS, ÖSV), der internationalen Wettkampfglemente, Anzahl der Wettkämpfe und Einsatzmöglichkeiten, wirtschaftlichen Möglichkeiten sowie organisatorischen Voraussetzungen.
2. Die Sporttauglichkeit und die positive Einschätzung der athletischen Fähigkeiten ist Voraussetzung zur Anwendung der im Teil II. näher ausgeführten Richtlinien.
3. In Grenz- oder Sonderfällen entscheidet das Urteil der sportlichen Leitung. Nach Trainer-empfehlung, Athletenbeurteilung und unter Berücksichtigung des Entwicklungsverlaufes kann die Einstufung in einen (höheren) Kader erfolgen.
4. Bei Bedarf können die angegebenen Ranglistenplätze für die jeweils nächstfolgende Saison neu angepasst werden.
5. Grundlage für die Ranglistenplätze ist die Liste nach dem letzten Saisonbewerb (interne Basisliste April 2022) in der jeweiligen Kategorie.
6. Grundsätzlich beziehen sich die Qualifikationskriterien auf Ergebnisse bei Einzelwettkämpfen außer in den Kriterien ist ein Teambewerb explizit angeführt.
7. Ein Kaderqualifikationskriterium (ein Punkt) zählt als ein Ergebnis. Bei erforderten zwei Ergebnissen müssen deshalb zwei Kriterien (zwei Punkte) erfüllt werden.
8. Bei Krankheits- bzw. Verletztenstatus entscheidet die sportliche Leitung des ÖSV nach Rücksprache mit dem Ärzteteam über die Kadereinstufung des betroffenen Athleten. Sollten dem ÖSV keine Verletzten- bzw. Krankheitsmeldungen vorliegen und/oder keine Untersuchungen bei einem ÖSV Arzt stattgefunden haben, ist kein Krankheits- bzw. Verletztenstatus möglich.
9. Sind in einer Sparte/Kaderkategorie der Wettkampfkalender oder die Beschickung stark durch COVID-19 Einschränkungen beeinträchtigt, so werden die nachfolgend beschriebenen Kriterien analog oder sinngemäß angewandt.

\*Hinweis zur sprachlichen Ausführung: Im Sinne einer besseren Lesbarkeit des Textes, wurde entweder die weibliche oder die männliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Gemeint sind jeweils Personen jeglichen Geschlechts.

## II. Kriterien

### Nationalmannschaft:

Für die Aufnahme in die Nationalmannschaft Frauen und Männer muss mindestens eines (1) der u.a. Kriterien erfüllt werden:

- Medaillengewinn in den Einzeldisziplinen oder bei einem Staffelwettkampf bei den OWS
- Weltcup-Gesamtwertung bis Platz 15
- Weltcup-Disziplinwertung bis Platz 10
- 3 x Podest-Platzierung in einem Weltcupbewerb incl. Staffeln

### A-Kader:

Für die Aufnahme in den A-Kader muss mindestens eines (1) der unten angeführten Kriterien erfüllt werden:

- Podest-Platzierung bei einem WC Bewerb
- Weltcup-Disziplinwertung bis Platz 30
- Weltcup-Gesamtwertung bis Platz 40
- IBU-Cup-Gesamtwertung bis Platz 10
- IBU Cup Einzelwettkämpfe 1 x am Podium und 1 x bis Platz 6
- EM, WM oder OWS bis Platz 6 in einem Einzelbewerb
- EM Medaille in Staffelwettkämpfen

Läufer mit fehlendem Leistungsfortschritt können nicht länger als eine Saison in diesem Kader verbleiben.

### B-Kader:

Für die Aufnahme in den B-Kader müssen mindestens zwei (2) der unten angeführten Kriterien erfüllt werden.

Ausnahme: Jugend-WM - hier genügt ein angeführtes Kriterium.

Der B Kader ist schwerpunktmäßig für Athletinnen der Jahrgänge 1996 und jünger vorgesehen.

### IBU-Cup, OEM:

- Gesamtwertung bis Platz 40
- Disziplinenwertung bis Platz 30
- 1 x bis Platz 15
- 2 x bis Platz 25
- 1 x bis Platz 5 in den Staffelwettkämpfen

### JWM, Jun Cup, Jgd WM:

- Gesamtwertung bis Platz 30
- Disziplinenwertung bis Platz 20
- 1 x bis Platz 15
- 2 x bis Platz 25
- 1 x bis Platz 5 in Staffelwettkämpfen

Athletinnen des Jahrganges 2002 (1. Jahr Juniorinnen – 3 Jahrgänge) und Athletinnen des Jahrganges 1999 (1. Jahr allg. Klasse) werden in der Bewertung der Leistungen gesondert beurteilt – Trainerentscheid)

Die LL Sockelleistung wird für die Jahrgänge 1996 und Jünger mit 8% und bei den Jahrgängen 1995 und älter mit 6 % bei den Männern/Frauen angenommen.

### **C-Kader:**

Für die Aufnahme in den C-Kader müssen mindestens zwei (2) der unten angeführten Kriterien erfüllt werden bzw. auf Trainerentscheid bei besonderer Förderwürdigkeit.

Der C Kader ist für Athletinnen der Jahrgänge 2000 und jünger vorgesehen.

Der Jahrgang 2002 wird besonders bewertet – 1. Jahr Juniorinnen - Trainerentscheid

### **JWM, Jun Cup, Jgd WM:**

- Gesamtwertung bis Platz 40
- Disziplinenwertung bis Platz 30
- 1 x bis Platz 20
- 2 x bis Platz 30
- bis Platz 5 in Staffelwettkämpfen

Die LL Sockelleistung wird bei den Herren und Damen mit 7 % angenommen.

### **Alpencup und Austriacup – Grundlage für Trainerentscheid:**

- Jun 22: Alpencup- und Austriacup-Ergebnisse werden als Grundlage für den Trainerentscheid herangezogen.
- Österreichwertung: J 19: Prozenrückstand bei 2/3 aller Rennen bis 4,0 % (gemeinsam gewertet mit J 17)
- Österreichwertung: J 17: Prozenrückstand bei 2/3 aller Rennen bis 6,0 % (gemeinsam gewertet mit J 19)  
Die angeführten Prozentwerte sind Richtwerte zur intern. Spitze und werden bei Bedarf angepasst.
- Für J 16 ist keine Aufnahme in ein ÖSV Kader vorgesehen.

INNSBRUCK, 12.10.2021